



Marktgemeinde Hohenberg

A - 3192 Hohenberg, Markt 1

Bezirk Lilienfeld

Telefon: 02767/8202-0; Fax: 8202-6

e-mail: gemeinde@hohenberg.gv.at

www.hohenberg.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 15.12.2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Hohenberg

Beginn: 18,00 Uhr

Ende: 19:12

Die Einladung erfolgte vom bis durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Preus Heinrich
Vizebürgermeister	Heinz Spreitzhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

3	Gf. GR. Trescher Friedrich	12	GR. Reischer Bernhard
4	Gf. GR Doris Bachinger	13	GR. Weyrer Christine
5	Gf. GR. Lerchbaumer Ferdinand	14	GR. Lerchbaumer Nina
6	GF. GR. Mag. Pejrimovsky Georg	15	GR. Kurz Helmut
7	GR. Cserwenka Matthias	16	
8	GR. Schweiger Eva	17	
9	GR. Ried Monika	18	
10	GR Weyrer Rene	19	
11	GR Schacher Josef		

anwesend waren außerdem:

entschuldigt abwesend waren:

GR. Weil Alexandra	GR. Greif Gudrun
GR. Weissböck Andreas	GR. Ing. Hölbling Wolfgang

nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Preus Heinrich
Schriftführer: GR Lerchbaumer Nina
Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

TOP 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP 3	Einläufe und Berichte
TOP 4	1.NVA 2022
TOP 5	Voranschlag 2023
TOP 6	Auftragsvergaben
TOP 7	Klima- & Energie Modelregion Traisen-Gölsental
TOP 8	Jahresabschlüsse Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH
TOP 9	Verordnung Verkehrszeichen
TOP 10	NÖ Raumordnung – Änderung Flächwidmungs-und Bebauungsplan
TOP 11	Richtlinien Benützung Saal Zwei Linden
TOP 12	Klärschlammmentsorgung
TOP 13	Mietangelegenheiten
TOP 14	Personalangelegenheiten Johanna Vorwald 25 Std.DV

Der TOP 13 + 14 sind Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Sitzung.

Am 29.11.2022 fand eine unangesagte Kassaprüfung statt. Bürgermeister Preus stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt „Kassaprüfung“ als TOP Nr. 15 in die Tagesordnung auf zu nehmen..

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am 15.12.2022 wird wie folgt abgehalten:

Tagesordnung

TOP 1	Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
TOP 3	Einläufe und Berichte
TOP 4	1.NVA 2022
TOP 5	Voranschlag 2023
TOP 6	Auftragsvergaben
TOP 7	Klima- & Energie Modelregion Traisen-Gölsental
TOP 8	Jahresabschlüsse Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH
TOP 9	Verordnung Verkehrszeichen
TOP 10	NÖ Raumordnung – Änderung Flächwidmungs-und Bebauungsplan
TOP 11	Richtlinien Benützung Saal Zwei Linden
TOP 12	Klärschlammmentsorgung
TOP 13	Mietangelegenheiten
TOP 14	Personalangelegenheiten
TOP 15	Kassaprüfung

I) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 48 NÖGO ist gegeben.

II) Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2022 werden keine Einwände erhoben und es gilt daher als genehmigt.

III) Einläufe und Berichte

Folgende **Gewerbeänderungen** wurden uns von der BH. Lilienfeld mitgeteilt:

- + Ende Büroservice – Melissa Stranz am Standort Schlossergasse 9
Ende Personenbetreuung – Maria Marocico am Standort Wintergasse 4
Beginn Werbeagentur – Lukas Florian Kroisenbrunner am Standort Grabental 7
- + Von der Fa. Sustainability (Fam. Aigner) wurde uns der **Bericht** zur Vorbereitung einer „**Erneuerbaren Energiegemeinschaft**“ übermittelt.
- + Bei der **Wasserversorgungsanlage Grabental** wurde eine Froschklappe eingebaut.
- + Von der Grundverkehrsbehörde Lilienfeld wurde uns eine Kundmachung über die **Veräußerung der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke** von Hr. Schraml Friedrich, Kreuztalstraße 4 übermittelt.
- + Von der **Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH** wurden uns die Prüfberichte aus den Vorjahren übermittelt.
- + Unsere Gemeinde wurde vom Land NÖ als „**NÖ Jugend-Partnergemeinde 2022-2024**“ ausgezeichnet. Gf. GR Doris Bachinger hat die Urkunde übernommen.
- + Das Diözesanbauamt hat uns mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der **Kirchenbrücke** dem Land NÖ ein Grundbenützungsvertrag vorzulegen ist.
- + Am 27. September fand eine **Bürgermeister-Konferenz** in der BH Lilienfeld statt.
- + Am 28. September fand über Antrag der Landesstraßenverwaltung eine **Vermessung der Nebenanlagen** (Gehsteige, Radweg) entlang der B214 durch Innerfahrafeld statt.

- + Am 29. September fand eine Verkehrsverhandlung wegen der Unfallhäufigkeit Fahrtrichtung Kalte Kuchl statt. Gf. GR Ferdinand Lerchbaumer nahm an der Verhandlung teil.
- + Die Fa. Geoservice wurde vom Land NÖ mit Erhebungen aller **Altablagerungen** in NÖ beauftragt. Von Hohenberg ist der Bereich rund um den Wasserfall betroffen. Besitzer der Grundstücke Eigelsreiter Johannes und Lisa und Weissenböck Markus, Johann und Gertraud.
- + Der **amtstierärztliche Dienst** wurde uns von der BH Lilienfeld übermittelt. Dieser ist an der Amtstafel angeschlagen und gilt noch bis 02.01.2023.
- + Mit Bescheid vom Amt der NÖ Landesregierung wurde uns mitgeteilt, dass **Hr. Mag. Michael Mitterer** mit den Arbeitsaufgaben als stellvertretender **amtlicher Tierarzt** im Bezirk Lilienfeld beauftragt wurde.
- + Am 6. Oktober fand die **Jahreshauptversammlung** der Waldwirtschaftsgemeinschaft St. Aegydt – Hohenberg inkl. Neuwahlen statt.
- + Die **Voranschlagsberatungen** fanden in Form einer Videokonferenz statt.
- + Am 6. Oktober 2022 fand vom Abfallverband eine **Recyclinghof-Schulung** statt. Gemeindearbeiter Thomas Hirscher nahm daran teil.
- + Für Betriebe gibt es die Möglichkeit eines **E-Bike Jobrades**. Die Grundvoraussetzung ist aber, dass auf jeden Fall 5 E-Räder angeschafft werden müssen.
- + Eine Sitzung des **Bezirksstellenausschusses des Roten Kreuzes** Lilienfeld – St. Aegydt fand am 02.11. in Lilienfeld statt.
- + Die Netz NÖ GmbH hat uns verständigt, dass sich am Grundstück 143/31 **Am Schanzel** (neue Parzellen) eine **Hütte** in der Schutzzone der Erdgashochdruckleitung befindet. Der Aufsteller wurde von der Gemeinde verständigt, sich mit der Netz NÖ in Verbindung zu setzen.
- + Am 02.12. fand die **Mitgliederversammlung des Bodenbündnis** in Deutschland statt. Wir haben unser Stimmrecht an Hr. Christian Steiner vom Bundesland NÖ übertragen.
- + Vom Abfallverband haben wir zum Austeilen im ASTZ Speiseöl erhalten. Wer einen NÖLI zurückbringt, bekommt eine Flasche als Dankeschön.
- + Vom **NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten** haben wir für die Jahre 2019-2021 einen Tätigkeitsbericht erhalten.
- + Am 09.12. findet die Mitgliederversammlung des Klima-Bündnis statt.
- + Zum neuen **Jagdverwalter für die Eigenjagdgebiete** Hohenberg 6 „Högerbach“ und Hohenberg 16 „Gossental“ wurde Hr. **Karl Edelhauser** aus 3001 Mauerbach bestellt.

- + Vom WSB Labor wurde uns ein positives Gutachten für die **Untersuchung der Kläranlage** Hohenberg für das Jahr 2022 übermittelt.
- + Vom **Abfallverband** wurden uns mitgeteilt, dass ab 01.01.2023 alle Verpackungen, außer Glas und Papier, über die gelben Behälter entsorgt werden. Es wurden diverse Unterlagen für die Umstellung übermittelt. Die Metalltonnen werden im Traisental am 28.12.2022 eingezogen. Ab diesem Zeitpunkt können die Bürger die Metallemballagen in der gelben Tonne entsorgen.
- + Fa. Strabag hat um straßenpolizeiliche Bewilligung zur Verlegung der **Fernwärme, Strom** im Bereich **Alte Hauptstraße 5** angesucht.
- + Bei der Fa. **BIT** Immobilien Handelsgesellschaft m.b.H. fand eine wasserrechtliche Überprüfung der **Fischteichanlage Thorhof** statt. Als wesentlicher Mangel wurde festgestellt, dass im Absetzbecken eine Kurzschlussströmung ersichtlich ist und es daher zu Ausschwemmungen in den Vorfluter kommen kann. Dieser Mangel muss noch behoben werden, erst dann kann ein Überprüfungsbescheid erlassen werden. Ansonsten stimmt die Anlage mit den Bestandsunterlagen überein und wird ordnungsgemäß betrieben und gewartet.
- + Die Fa. Strabag hat bei der Gemeinde um straßenpolizeiliche Bewilligung zur **Durchführung einer Gasabkappung** für das Wohnhaus An der Leiten 5 angesucht.

IV) 1. NVA 2022

Aufgrund einiger Änderungen im Budget 2022 bzw. einiger grösserer Ausgaben die bei Erstellung des VA 2022 noch nicht bekannt war, musste ein Nachtragsvoranschlag 2022 erstellt werden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag wurde allen Parteien die im Gemeinderat vertreten sind zur Einsichtnahme zugestellt.

Der . NACHtragsvoranschlag 2022 gliedert sich in einen Finanzierungs- und einen Ergebnishaushalt.

Das Nettoergebnis des 1.NVA 2022 SA 00 beträgt € 114.700,00
Der Saldo Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung SA05 beträgt € -10.700,00

Folgende Vorhaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 geplant:

- Sanierungsarbeiten Schule
- Straßenbauten
- Güterwegebau
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- Erneuerung Skaterplatz (Pumptrack)
- Attraktivierung Freibad (Photovoltaikanlage)
- WVA (Leitungskataster)
- ABA (Leitungskataster)
- Wasserleitung Schöntal - Rastal

Grössere Ausgaben wurden vorallem im Bereich der Energieversorgung (Strom-Gas) veranschlagt. Der Wasserschaden im Marktbereich wurde mit € 100.000,00 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Der Ankauf des Traktors wurde aus dem Voranschlag gestrichen.

Der Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit von 30.11.2022 – 14.12.2022 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. NVA beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

V) Voranschlag 2023

Bürgermeister Heinrich Preus erteilt Geschäftsführenden Gemeinderat Friedrich Trescher das Wort.

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Voranschlag so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann. Entsprechend den Bestimmungen der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) und der NÖ Gemeindeordnung wurde vom Bürgermeister vor Beginn des Haushaltsjahres 2023 der Entwurf eines Voranschlags erstellt. Er bildet die bindende Grundlage für die Gebarung der Marktgemeinde Hohenberg und gliedert sich in den operativen und investiven Haushalt.

Ausgehend vom Prinzip des Haushaltsausgleiches und den Grundsätzen der Vollständigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden sämtliche im Laufe des Jahres voraussichtlich fällig werdenden laufenden sowie der Art nach nur vereinzelt vorkommenden Gebarungsfälle in voller Höhe aufgenommen.

Dem Voranschlag 2023 sind folgende Beilage beigefügt:

- Mittelfristige Finanzplan
- Dienstpostenplan
- Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis)
- Der Gesamtbetrag der Darlehen, sowie der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (zB Leasingverträge) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind
- Nachweis über die Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§35 Z 22 lit. j)

Der Voranschlag 2023 gliedert sich in einen Finanzierungs- und einen Ergebnishaushalt.

Das Nettoergebnis des VA 2023 SA 00 beträgt € -20.500,00
Der Saldo Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung SA05 beträgt € -153.000,00

Im Voranschlag 2023 ist ein negatives Haushaltspotential von € 103.300,00 verzeichnet.

Folgende Vorhaben sind im Voranschlag 2023 geplant:

- Forststraße An der Leiten - € 40.000,00
- Sanierung Schule - € 30.000,00
- Güterwegebau - € 20.000,00
- Leitungskataster Kanal - € 23.500,00
- Kindergarten Photovoltaik - € 35.000,00
- Wärmepumpe Freibad - € 40.000,00
- Straßenbauten - € 210.000,00
- Leitungskataster Wasser - € 23.500,00

Die Vorhaben sind durch Bedarfszuweisungen, Förderungen des Schul- und KIGA Fonds, Grundverkauf „Am Schanzel“, Landesbeitrg für Güterwege, Energie-Bedarfszuweisung, eine Zuführung vom operativen Haushalt gedeckt.

Im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes ist ohne Abwicklung der Vorjahre ein Schuldenstand von insgesamt EUR 2.553.400,00(Endstand 2023) zu verzeichnen.

Im Nachweis über Zuführungen und Entnahmen aus Rücklagen ist ohne Abwicklung der Vorjahre ein Vermögensstand von insgesamt EUR 251.400,00 (Endstand 2023) zu verzeichnen.

Für die Durchführung des Voranschlages können zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite in Höhe von EUR 314.000,00 in Anspruch genommen werden.

Der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch 2 Wochen in der Zeit vom 30.11.2022 bis 14.12.2022 während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Voranschlag 2023 sowie den Mittelfristige Finanzplan, den Dienstpostenplan, den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis), den Gesamtbetrag der Darlehen, sowie der Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (zB Leasingverträge) und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind und den Nachweis über die Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§35 Z 22 lit. j) beschließen:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

VI) Auftragsvergaben

a) Sanierung Bushaltestellen Ortsgebiet

Die Sanierung der Bushaltestellen durch die Straßenmeisterei Lilienfeld ist mittlerweile abgeschlossen.

Die Straßenmeisterei Lilienfeld hat uns bei der Umsetzung der Sanierungsarbeiten aller beanstandeten Bushaltestellen unterstützt. Die Materialkosten für die Sanierung werden von der Gemeinde getragen.

Es liegen Rechnungen von div. Firmen lt. Kontoauszug in einer Gesamthöhe von € 20.849,91 (inkl. 20 % Ust.) vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Bezahlung der Rechnungen für die Sanierung der Bushaltestellen in einer Gesamthöhe von € 20.849,91 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b) Asphaltierungsarbeiten nach Wasserrohrbruch

Eine Rechnung der Firma Traunfellner, 3180 Lilienfeld über die Asphaltierungsarbeiten nach dem Wasserrohrbruch im Marktbereich in Höhe von € 27.463,02 (exkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Bezahlung der Rechnung über die Asphaltierungsarbeiten nach dem Wasserrohrbruch im Marktbereich in Höhe von € 27.463,02 (exkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

c) Netzwerkerneuerung Gemeindeverwaltung

Ein Angebot der Firma Gemdat, 2100 Korneuburg über die Erneuerung des Netzwerkes der Gemeindeverwaltung (Server...) in Höhe von € 19.552,00 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages über die Erneuerung des Netzwerkes der Gemeindeverwaltung (Server...) in Höhe von € 19.552,00 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

d) Böschungsmäher AVANT

Ein Angebot der Firma Strobl Austria, 3830 Waidhofen über den Ankauf eines Böschungsmähers für den AVANT in Höhe von € 20.432,40 (inkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages über den Ankauf eines Böschungsmähers für den AVANT in Höhe von € 20.432,40 (inkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

e) Luft-Wasser-Wärmepumpe

Ein Angebot der Firma Kollar, 3180 Lilienfeld über den Ankauf einer Luft-Wasser Wärmepumpe für das Freibad Hohenberg in Höhe von € 39.041,37 (exkl. 20 % Ust.) liegt vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages Ankauf einer Luft-Wasser Wärmepumpe für das Freibad Hohenberg in Höhe von € 39.041,37 (exkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

f) Drucksteigerungsleitung Schöntal

Zwei Angebote von nachstehenden Firmen für den Einbau einer Drucksteigerungsleitung für die Wasserleitung ins Schöntal liegen vor:

Firma Sulzer	€ 23.110,00 (exkl. 20 % Ust.)
Firma Meisl und GWT	€ 21.647,81 (exkl. 20 % Ust.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Auftrages für den Ankauf und Einbau einer Drucksteigerungsanlage für die Wasserleitung im Schöntal an die Firma Sulzer (exkl. 20 % Ust.) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

VII) Klima- und Energie Modellregion Traisen-Gölsental

Im Jahr 2021 wurden die notwendigen Beschlüsse in der Kleinregion gefasst, sich als Klima- & Energie Modellregion zu bewerben. Firma im-plan-tat Raumplanungs GmbH&Co KG wurde mit der Begleitung der Bewerbung im Rahmen eines Auftrags über € 3.600,- betraut. Diese Kosten wurden aus dem Budget der Kleinregion getragen. Die Vorarbeiten konnten zeitgerecht abgeschlossen und der Antrag fristgerecht eingebracht werden.

Auszug aus dem Beschluss des Vorstands der Kleinregion Traisen-Gölsental vom 15.9.2021:

Die Mitgliedsgemeinden der Kleinregion Traisen-Gölsental sind sich der bevorstehenden Herausforderungen und Verantwortung im Zusammenhang mit der Klimakrise bewusst. Mit der Bewerbung um eine Klima- und Energie-Modellregion (KEM) im Rahmen des Klimafonds, bietet sich für die Region, alle Akteure in der Region, die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie für die Gemeinden selbst, eine teilweise besonders gut geförderte, Vielzahl an Möglichkeiten um diesen Herausforderungen und Verantwortungen gerecht zu werden. Besonderen Mehrwert bringt die Installierung eines eigenen, ebenfalls geförderten, Managers, welcher für die Koordinierung und tlw. Umsetzung von Maßnahmen zwingend nominiert und angestellt werden muss.

Am 27. Jänner 2022 ging die Benachrichtigung über die positive Behandlung des Antrags der Kleinregion Traisen-Gölsental als Klima- und Energie-Modellregion ein. Sofort darauf wurde mit der Suche einer/s geeigneten Managers/in begonnen. Mit 19. April hat Frau Dipl. Ing. Eva Leeb, BSc ihre Tätigkeit aufgenommen.

Für die Konzeptionierungsphase, welche voraussichtlich bis Anfang 2023 dauert, stehen seitens des Bundes dem Projektträger Verein Region Traisen-Gölsental € 20.870,- an Geldmittel zur Verfügung, seitens der Mitgliedsgemeinden sind Fördermittel von bis zu € 19.800,- vorgesehen, welche in der Konzeptionierungsphase voraussichtlich auch benötigt werden. Für die auf die Konzeptionierungsphase folgende Umsetzungsphase in den Jahren 2023 bis 2024 stehen seitens des Bundes Geldmittel in der Höhe von € 120.680,- zur Verfügung. Seitens der Gemeinden sind Fördermittel von bis zu € 39.600,- veranschlagt.

Auszug aus dem Beschluss des Vorstands der Kleinregion Traisen-Gölsental vom 15.9.2021:

Die Mitgliedsgemeinden werden die KEM Traisen-Gölsental bzw. deren Projektträger, welcher der Verein oder die vereinseigene GmbH sein können, in den Jahren 2022-2024 zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit jährlich mindestens € 1.800,- und maximal € 2.200,- mittels einer Förderung unterstützen. Diese Förderung ist an keine Bedingungen oder Gegenleistungen zu binden, sondern dient einzig dem gemeinsamen, weltweiten Ziel die globale Klimakrise abzufedern. Für die entsprechenden Beschlüsse in den Gremien der Mitgliedsgemeinden ist, nach erfolgter Bestätigung durch die Jury des Klimafonds, ein Beschlussvorschlag an die Gemeinden zu versenden, welchen die Mitgliedsgemeinden dann ehest möglich einer Beschlussfassung zuführen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenberg möge deshalb die Förderung in der Höhe von € 2.200,- an den Verein Region Traisen-Gölsental für die Konzeptionierungsphase beschließen. Für die Umsetzungsphase in den Jahren 2023-2024 wird eine jährliche Förderung zwischen € 1.800,- und € 2.200,- beschlossen, welche auf Antrag des Vereins Region Traisen-Gölsental auszuzahlen ist.

Diese Förderungen stellen einen verlorenen Zuschuss dar, welcher als Beitrag zur Erreichung der weltweiten Klimaziele zu verstehen ist. Die Gemeinde Hohenberg trägt damit gemeinsam mit der Kleinregion zu einer lebenswerten Welt für kommende Generationen bei.

Es wird dabei im Rahmen der KEM Traisen-Gölsental besonderer Fokus auf unsere Region gelegt. Die Gemeinde Hohenberg wird alle Maßnahmen im Rahmen der Klima- & Energie-Modellregion Traisen-Gölsental unterstützen sowie mittragen und nach Maßgabe der Möglichkeiten auch selbst Maßnahmen im Rahmen des Programms setzen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

VIII) Jahresabschlüsse Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH

Seitens der Traisen-Gölsental Regionalentwicklungs GmbH wurden dem Gemeinderat die Jahresabschlüsse der Jahre 2019 und 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Jahresabschluss 2019

Bilanzsumme: € 1.930.582,58

Ergebnis nach Steuern: 3.575,92

Bilanzgewinn inkl. Gewinnvortrag aus Vorjahren: € 46.092,29

Jahresabschluss 2020

Bilanzsumme: € 2.057.972,06

Ergebnis nach Steuern: 1.228,52

Bilanzgewinn inkl. Gewinnvortrag aus Vorjahren: € 47.320,81

In das Ergebnis dieser Jahre fließt nur das Saldo des Bereichs Immobilien nach Gegenrechnung mit den Personalkosten ein, da der Bahnbereich aufgrund der Förderstruktur immer gegen Null gebucht wird. Das wird sich erst im letzten Jahr der Förderperiode 2021 auflösen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenberg nimmt die vorgelegten Jahresabschlüsse zur Kenntnis.

IX) Änderung Verkehrszeichen Wintergasse

Die Anrainer der Wintergasse beschwerten sich, dass trotz Fahrverbot und Zusatztafel immer wieder Eltern ihre Kinder bis zur Pumptrack mit dem Auto führen. Die beschlossene Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer“ muss daher abgeändert werden, den lt. STVo sind auch die Benutzer der Pumptrack als Anrainerverkehr zu verstehen.

Die Verordnung vom 23.03.2017 soll daher wie folgt umgeändert werden:

Gemeindegebiet Hohenberg, Skaterplatz, dauernde Verkehrsmaßnahme

Die Marktgemeinde Hohenberg verfügt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und § 43 Abs. 2 lit. a der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 im Gemeindegebiet von Hohenberg, Einfahrt zu den Garagen Wintergasse/Skaterplatz nachstehende Verkehrsmaßnahme:

1. „Fahrverbot in beide Richtungen“ (Vorschriftszeichen gem. § 52/1) mit der Zusatztafel „ausgenommen Anrainerverkehr und Radfahrer“ (Zusatztafel § 54)

Dieses Verbot ist durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52/1 (Fahrverbot in beiden Richtungen) und §54 (Zusatztafel „Zufahrt NUR für Mieter der Wohnhausanlage, Wintergasse 2 und Wintergasse 4, sowie Essen/Rädern Dienst und Radfahrer) StVO 1960 auf linksseitig auf beim Beginn der Garagen und rechtsseitig parallel gegenüber kundzumachen.

Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 29.11.2022.

Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Verordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

X) NÖ Raumordnung – Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Die für Anfang Dezember 2022 geplante Sitzung musste krankheitsbedingt auf 15.12.2022 verschoben werden. Daher wird der Tagesordnungspunkt Nr. 10 der Gemeinderatssitzung in die nächste Sitzung vertagt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Verordnung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

XI) Richtlinien Benützung Saal Zwei Linden

Für die Vermietung des Stüberls beim Saal Zwei Linden muss ein Tarif aufgenommen werden.

Folgende Tarife sollen für die Vermietung des Stübers beschlossen werden:

TARIF	Kosten
-------	--------

Wochenendtarif Pro Tag		€ 25,00
Wochentarif täglich (Abends)		€ 15,00
Wochentarif – ganze Woche		€ 100,00

Weiters soll eine **Kaution** in Höhe von € 100,00 für die Vermietung eingehoben werden

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Tarife für die Benützung des Stüberls beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

XII) Klärschlamm Entsorgung

Für Privatpersonen, die Ihren Klärschlamm direkt von den Klärgruben in die Kläranlage bringen wurde bisher folgender Tarif eingehoben:

Kosten für m³ € 4,00 + 10 % Ust für Hohenberger

Kosten für m³ 11,00 + 10 % Ust für Auswärtige

Diese Kosten sind seit 2008 unverändert und sollen nun angepasst werden.

Es sollen folgende NEUE Tarife eingehoben werden:

Kosten für m³ € 8,00 + 10 % Ust für Hohenberger

Kosten für m³ 22,00 + 10 % Ust für Auswärtige

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die neuen Tarife für die Klärschlamm Entsorgung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Bürgermeister Preus ersucht den Gemeinderat für die Tagesordnungspunkte Mietangelegenheiten und Personalangelegenheiten auszuschließen.

Nachdem keine Zuhörer anwesend sind, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

XIII) Mietangelegenheiten

- a) **Benützung Räumlichkeiten Kreativschule - Höfinger**
- b) **Benützung Räumlichkeiten Kreativschule – Collective Dreams – Kunst und Kultur**
- c) **Wohnung Winkler Michelle**

XIV) Personalangelegenheiten

XV) Kassaprüfung

GR Josef Schacher bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der durchgeführten unangesagten Prüfung am 29.11.2022 zur Kenntnis. Schwerpunkt der Überprüfungen war die Gemeindegebarung.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

.....
Bürgermeister/ Obmann

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

In der Sitzung am _____ zur Kenntnis genommen.